

Gemeinde Schwaikheim
Rems-Murr-Kreis

Ehrungen beim Neujahrsempfang

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 09.12.2008 gelten für die Ehrungen beim Neujahrsempfang folgende Regelungen:

1. Beschränkung auf die erweiterte Vorstandschaft in Vereinen mit einer Tätigkeit von mindestens 10 Jahren in dieser Funktion. Für andere Vereinstätigkeiten wird auf Ehrungsmöglichkeiten innerhalb der Vereine verwiesen.
2. Jeder Verein darf maximal 3 Mitglieder pro Jahr vorschlagen.
3. Für die Auszeichnung mit der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg gilt die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 11.11.82.
4. Für den folgenden Neujahrsempfang werden nur Vorschläge berücksichtigt, die bis 01.09. eines Jahres eingereicht sind. Über später eingereichte Vorschläge wird im folgenden Jahr entschieden.
5. Die Vereine werden rechtzeitig auf diese Kriterien hingewiesen.
6. Über Vorschläge außerhalb des Vereinsbereichs entscheidet der Gemeinderat separat.